



Leistungsbeschreibung

Lernort „Landshut“ - Los 1 - Ausstellungsagentur

Az. B 12.17 - 0284/26/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift Beschaffungsamt des BMI
 Referat B 12
 Brühler Straße 3
 53119 Bonn

Ausgabennummer 1
Ausgabedatum 17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Ausgangslage und Ziel des Projekts „Landshut“	3
2.1	Kostenrahmen.....	5
3.	Gestaltung des Lernortes	5
3.1	Zielgruppen	5
3.2	Foyer	6
3.3	Workshop-Räume	6
3.4	Gebädefassade	7
4.	Ausstellungsplanung Lernort „Landshut“ Friedrichshafen	7
4.1	Kurzexposé.....	8
4.2	Gestaltung und Umsetzung der Ausstellung	11
4.3	Umgang mit dem Objekt „Landshut“	12
5.	Leistungsanforderung	13
5.1	Entwicklung eines grafischen Gesamtkonzepts für die Ausstellung und den Lernort ...	14
5.2	Vorbehalt zum Einsatz von KI bei der Auftragserfüllung	14
5.3	Umsetzung des grafischen Gesamtkonzepts.....	15
5.4	Projektmanagement	15
5.5	Planungs- und Bauzeit für Ausstellungsagentur/Meilensteine	16
6.	Freigaben und Abnahmen.....	18
7.	Qualitätssicherung	18
8.	Auftragsabschluss	18
9.	Nachhaltigkeit	19

1. Allgemeines

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) will mit ihren Angeboten das demokratische Bewusstsein in der Bevölkerung fördern. Dadurch sollen Menschen motiviert werden, mündig, kritisch und aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt die bpb Bildungs- und Diskussionsangebote, um Kenntnisse, Einblick und Verständnis in geschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge politischer, sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Prozesse zu vermitteln. Dazu greift sie aktuelle Themen mit Veranstaltungen, Printprodukten und audiovisuellen Produkten und durch ein intensiv genutztes Online-Angebot auf www.bpb.de auf.

Die bpb ist überparteilich und arbeitet wissenschaftlich ausgewogen. Als Institution der staatlich verfassten politischen Bildung fördert sie zudem die Veranstaltungen von mehr als 400 anerkannten Trägern wie Bildungseinrichtungen, Stiftungen und regierungsunabhängigen Organisationen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind. Die bpb orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Beutelsbacher Konsens, verfolgt die Ziele des Gender Mainstreamings und strebt interkulturelle Öffnung an.

2. Ausgangslage und Ziel des Projekts „Landshut“

Die bpb wurde Ende 2020 vom Deutschen Bundestag damit beauftragt, die ehemalige Lufthansamaschine „Landshut“ in historisch-politische Bildungskontexte einzubinden. Zu diesem Zweck konzipiert und realisiert die bpb einen temporären Lernort in Friedrichshafen. Der Lernort soll vom 18.10.2027 bis zum 23.04.2028 geöffnet sein.

Der Lernort soll sich in seiner Gesamtgestaltung an den Maßgaben eines „Dritten Ortes“ orientieren und demnach ein besuchendenorientierter, barrierearmer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität sein. Die bpb sucht neben einem technischen Dienstleister für den teilweisen Zusammenbau der „Landshut“ (Los 2 - hier nicht Leistungsbestandteil) hierzu eine Ausstellungsagentur (Los 1 - die hier vorliegende Leistungsbeschreibung) als Generalunternehmer für:

- die Gestaltung und Umsetzung einer interaktiven und inklusiven Ausstellung unter Einbindung der „Landshut“ mit einem barrierefreien Zugang
- das Projektmanagement auch für den parallel, aber eigens beauftragten technischen Dienstleister, der für den Teilzusammenbau der Maschine verantwortlich ist
- die Gestaltung, Einrichtung und Ausstattung eines zweckmäßigen Foyers
- die Entwicklung und Umsetzung eines Licht- Akustikkonzepts für alle zu gestaltenden Räumlichkeiten (Foyer, Workshop-Räume, Außenbereich, Ausstellung (inkl. nötiger Hardware))
- die Entwicklung und Herstellung von umweltfreundlichen und nachhaltigen Ausstellungs-/Lernortelementen
- die Entwicklung und Produktion der Grafiken sowie die Entwicklung eines Medienkonzeptes und dessen Umsetzung für den Lernort
- die Erarbeitung eines Inklusionskonzepts für alle den Auftrag umfassenden Flächen (Workshop-Räume, Foyer, Ausstellungshalle) und dessen Umsetzung
- die Einholung aller Informationen für notwendige Brandschutzvorkehrungen, Schaffung aller Voraussetzungen für eine Genehmigung sowie die Einholung dieser Genehmigung; es gelten grundsätzlich die notwendigen Brandschutzstandards (in Zusammenarbeit mit einem Brandschutzplaner)

- die zweckmäßige Einrichtung von zwei Workshop-Räumen für das künftige Bildungsangebot für Besuchendengruppen
- die Gestaltung und Beschilderung im Giebelfeld der Außenfassade (Mauerwerk mit Putz) mit einem unbeleuchteten witterungsbeständigen Fassadenschild (ca. 8,50 m breit, ca. 1,50 m hoch) aus Dibond oder vergleichbarem Material (vgl. Anlage 1), sowie einem Hinweisschild (siehe Anlage 1), mit Öffnungszeiten usw. vor der Halle für die Gesamtdauer der Ausstellung, aus Dibond oder vergleichbarem Material (haltbar, ca. 0,8 m breit, ca. 0,8 m hoch) auf bauseitig vorhandener Konstruktion. Das Material des Schildes hat witterungsbeständig zu sein. Das Fassadenschild und das Hinweisschild müssen vor Ausstellungseröffnung an der Halle angebracht bzw. aufgestellt werden. Notwendige Genehmigungen hierfür sind von der Auftragnehmerin einzuholen. Hierzu ist neben der Abstimmung mit der bpb eine Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Flughafen Friedrichshafen notwendig. Der Kontakt wird durch die bpb nach Auftragserteilung hergestellt.
- Die Erarbeitung einer taktilen Wegeleitung bzw. Bodenleitsystem für alle öffentlich zugänglichen Räume
- Abbau der Ausstellung, aller Beschilderungen, Entfernung aller Einbauten und Abholung aller Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände ab dem 24.04.2028. Der Abbau umfasst den vollständigen Rückbau an und im Gebäude inkl. Entsorgung aller eingebrachten Gegenstände durch die Auftragnehmerin. Die bpb meldet sich rechtzeitig sofern eingebrachte Gegenstände o.ä. nicht entsorgt, sondern weiterverwendet werden. Die bpb kümmert sich in diesem Fall um die Verpackung und den Transport dieser Elemente. Weiterhin muss die „Landshut“ wieder in ihren vorherigen Zustand versetzt werden, d. h. Entfernung der Folien und Rückbau im Inneren. Die Halle muss besenrein übergeben werden.

Der Ort der Ausstellung ist eine ehemalige Flugzeugwerft am Flughafen Friedrichshafen. Die bpb übernimmt für die Laufzeit des Lernortes den Betrieb. Die Auftragnehmerin wird als Generalunternehmer fungieren und in enger Abstimmung mit der Auftragnehmerin aus Los 2 (tech. Dienstleister) und unter Steuerung der bpb die Beauftragung (vergaberechtliche Entscheidung der bpb) ggf. zusätzlich benötigter Gewerke zur Umsetzung der Raumgestaltungen, der Übersetzung des vermittlerisch-kuratorischen Ausstellungskonzepts in eine Ausstellungsarchitektur und Gestaltung übernehmen.

Die Ausstellung setzt sich zum Ziel, ausgehend von den Ereignissen der „Landshut“-Entführung im Jahr 1977 einen Beitrag zur Aufarbeitung und zum Verstehen des „Deutschen Herbst“ zu leisten sowie demokratische Aushandlungsprozesse offenzulegen: Dies erfordert eine ausreichende Information über die spezifischen zeithistorischen Zusammenhänge, einen Ort der Erinnerung an den ermordeten Lufthansapiloten Jürgen Schumann und für das Erleben der ehemaligen Geiseln und weiteren Zeitzeug/-innen sowie eine Abbildung der verschiedenen Kontroversen um die Gestalt des Lernortes. Als eine Ausstellung der historisch-politischen Bildung werden die zeithistorischen Zusammenhänge um Gegenwartsbezüge ergänzt und Zukunftsfragen verhandelt u. a. zur Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem „Deutschen Herbst“ und gegenwärtigem Linksextremismus. So finden sich entlang der methodischen und fachlichen Standards der politischen Bildung verschiedene Möglichkeiten der Interaktion und Partizipation, wodurch Besuchende selbst demokratische Aushandlungsprozesse vollziehen. Die Ereignisse vom Oktober 1977 werden somit zum Anlass genommen, einen Ort der Demokratiebildung zu schaffen und sich dem Leitbild der bpb entsprechend mit den Grundfragen der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu beschäftigen.

Termin:	Eröffnung 4. Quartal 2027, spätestens zum 50. Jahrestag der Befreiung der „Landshut“ am 18. Oktober 2027
Ausstellungsort:	ehemalige Flugzeugwerft am Flughafen Friedrichshafen (Bodensee Airport)
Dauer der Präsentation und des Ortes:	18.10.2027 - 23.04.2028

Weiterführende thematische Informationen:

- Projektseite, <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/lernort-landshut/>
- „Landshut 1977. Linksterrorismus in der Bundesrepublik“ ein Beitrag zu den Plänen des Lernortes, <https://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/575703/landshut-1977/>

2.1 Kostenrahmen

Das Budget ist auf einen Höchstbetrag von 2.100.000, - € (netto) begrenzt. Wir bitten um Beachtung!

Nach jedem abgeschlossenen Meilenstein erfolgt eine Abschlagzahlung siehe § 6 des Vertrages.

3. Gestaltung des Lernortes

Der Lernort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Friedrichshafen. Die Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr, Bus und Regionalbahn, ein Fahrradweg sowie die Bundesstraße 30 finden sich in fußläufiger Entfernung zum Ausstellungsort. Eine ausreichende Anzahl an Parkplätze ist vorhanden. Wenige Laufminuten entfernt befindet sich das Dornier-Museum (Museum für Luft- und Raumfahrt). Der vor allem in den Sommermonaten touristisch hoch frequentierte Bodensee ist mit Bahn, Bus und Auto in 15 Minuten erreichbar. Im weiteren Stadtgebiet findet sich ein großer Anteil kulturell signifikanter Nutzungen, die auch mit dem Lernort „Landshut“ in Verbindung stehen. Hier ist insbesondere das Zeppelin-Museum zu nennen.

Der Besuch des Lernortes „Landshut“ und die Teilnahme an den verschiedenen Bildungsangeboten wird für die Besuchenden kostenfrei sein.

3.1 Zielgruppen

Der Lernort möchte keine Zielgruppe bevorzugt ansprechen, sondern vielmehr zielgruppenübergreifend sein. Dieser Charakter soll sich auch in der Gestalt bzw. dem Erscheinungsbild des Lernortes niederschlagen. Demnach richtet sich der Lernort sowohl an Einzelbesuchende als auch an Schulklassen ab Sekundarstufe I aller Schulformen, Gruppen mit Personen ab 14 Jahren aus unterschiedlichen Kontexten und Weiter- wie auch Fortbildungen im Bereich der politisch-historischen Bildung (z. B. Bundeswehr und Polizei). Am Lernort sollen auch verschiedene Veranstaltungen, z. B. Podiumsgespräche (deren Durchführung aber nicht Teil der Aufgabe der Auftragnehmerin sind) stattfinden.

3.2 Foyer

Die Ausstellungsagentur soll ein Gestaltungskonzept für das Foyer (Gesamtfläche von 270,96 qm) vorlegen und dieses mit der bpb abstimmen und realisieren. Die Bereitstellung aller notwendigen Mittel für die Planung und die Realisierung ist hierbei Aufgabe der Auftragnehmerin. Hierbei gilt es folgende Punkte zu berücksichtigen:

Der gesamte Lernort soll offen und inklusiv sein sowie zur Interaktion mit den Angeboten vor Ort motivieren. Das Foyer soll zweckmäßige und funktional eingerichtet werden. Dennoch ist eine hohe Aufenthaltsqualität für die Besuchenden wichtig. Vorgesehen ist es, das Foyer als multifunktionalen Raum zu nutzen, einerseits als Eingangs- und Informationsraum andererseits als Aufenthalts-, Begegnungs- und Veranstaltungsraum in dem sich ein kostenfreier Wasserspender befindet.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- Bewegbares Mobiliar, um das Foyer je nach Nutzungsbedarf, z. B. für eine Abendveranstaltung, umbauen zu können. Hierbei kann auch die Lösung durch eine Anmietung erfolgen, deren Dauer Aufbau, Ausstellungsdauer und Abbau abdecken muss.
- Licht- und Akustikkonzept, dass den Erfordernissen einer multifunktionalen Nutzung entspricht, z. B. Lautstärkeregelung bei Veranstaltungen
- Einrichtung eines Wasserspenders
- Garderobe bzw. Schließfächer für Einzelbesuchende und Gruppen, insgesamt für bis zu 100 Personen
- Prüfung, ob bzgl. des Bodens im Foyer an den Übergängen zu den anderen öffentlichen Räumen im Sinne der Barrierefreiheit Anpassungen bzgl. der Bodenhöhe erfolgen müssen. Vorgenommene Anpassungen müssen rückstandsfrei entfernt werden.
- Mobiliar, um verschiedene Informationsmaterialien und ein kleines Angebot an Bildungsmaterialien (z. B. bpb-Publikationen) auslegen.

Als Teil der Aufgabe als Informationsraum zu fungieren, soll das Foyer grundlegende Orientierung für die Besuchenden bieten. Dies soll wie folgt aussehen:

Im Foyer erhalten die Besuchenden eine erste räumliche Orientierung. Es gibt Informationen zum Ort (z. B. Toilette, Garderobe, Kasse) und einen Überblick darüber, wo sich welche Themen in der Ausstellung befinden. Dieser Ausstellungsplan ist taktil und wird durch die Auftragnehmerin in Abstimmung mit der bpb erarbeitet. Dieser Plan informiert alle Besuchenden über die verschiedenen Ausstellungskapitel, die Verortung dieser im Raum und benennt Möglichkeiten von Interaktion bzw. Partizipation. Der Ausstellungsplan soll für blinde, taube, sehende Personen nutzbar und in seiner Höhe für kleine wie auch sitzende Personen einsehbar sein.

3.3 Workshop-Räume

Die beiden Workshop-Räume, ca. 85 und ca. 82 qm, sind jeweils mit einer bereits vorhandenen mobilen Trennwand teilbar. Beide Workshop-Räumen sind mit einem Boden aus richtungslosem Kugeln bestückt. In diesen Räumen sollen Teile des künftigen begleitenden Bildungsangebotes stattfinden. Schulklassen bzw. Gruppen mit bis zu 35 Personen soll eine gleichzeitige Teilnahme an den Angeboten ermöglicht werden können. Der Lernort wird sich interdisziplinärer Methoden bedienen, weshalb auch Angebote aus dem Bereich der ästhetischen Praxis räumlich möglich sein sollen. Die Ausstattung der Räume soll zweckmäßig sein und die Teilnehmenden der Bildungsangebote zur aktiven Teilhabe ermuntern. Deshalb sind folgende Punkte zu beachten:

- Bewegliches Mobiliar, das verschiedene Anordnungen und Bildungssituationen sowie verschiedene Sitz- und Arbeitssituationen ermöglicht
- Stauraum für mögliches Bildungs-/Vermittlungsmaterial
- Licht-/Akustikkonzept, das verschiedenen Bildungssettings entspricht

Die Bereitstellung aller notwendigen Mittel für die Planung und die Realisierung ist Aufgabe der Auftragnehmerin.

3.4 Gebäudefassade

Seitens bpb wird eine Wort-Bild-Marke vorgegeben, die von der Auftragnehmerin für die Beschilderung am und um das Gebäude des Lernortes verwendet wird. An den Eingangstüren zur Halle sind entsprechende selbstklebende Folien, die hinter Glas anzubringen sind.

4. Ausstellungsplanung Lernort „Landshut“ Friedrichshafen

Die ausführliche Konzeption und alle Inhalte der Ausstellung werden durch die bpb erarbeitet und sukzessive zugeliefert. Die räumliche und gestalterische Umsetzung unter enger Abstimmung mit der Bedarfsträgerin ist Aufgabe der Auftragnehmerin. Die Ausstellung, deren Bezugspunkt die „Landshut“ sein wird, soll einen offenen Charakter aufweisen, der die Besuchenden an verschiedenen Stellen involviert.

Wesentlich ist ein kreativer, räumlich ansprechender und nachhaltiger Ansatz, der mit digitalen und audiovisuellen, haptischen und spielerischen Bestandteilen die Besuchenden aktiviert. Beides, räumliche und gestalterische Umsetzung, soll Inklusion im Sinne einer höchstmöglichen Barrierearmut (z. B. Zwei-Sinne-Prinzip, Sprachenvielfalt) und sozialer Teilhabe berücksichtigen. In jedem Ausstellungskapitel finden sich Vermittlungsstationen. Diese sind interaktiv, greifen ein Kapitelthema auf, vertiefen dieses, zeigen Gegenwartsbezüge auf und adressieren die Besuchenden mit Zukunftsfragen. Die Stationen sollen später ohne Betreuung durch Personal funktionieren und wartungsarm sein. Die Szenografie soll eine klare Orientierung im Raum sowie eine verständliche Anordnung der verschiedenen Bestandteile bieten und transparent machen, wer diesen Ort konzipiert und realisiert hat. In Anbetracht der zu erwartenden Präsentations-Situationen können klassische Ausstellungsobjekte allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen, da keine musealen Bedingungen herzustellen sind. Die Ausstellung wird mit interaktiven Vermittlungsstationen, Reproduktionen und Medien arbeiten. Diese werden eigens für die Ausstellung durch die Auftragnehmerin hergestellt, was es ermöglicht, sich eng an den Interessen und Sehgewohnheiten der Besuchenden zu orientieren. Dennoch müssen Formen der Präsentation von Objekten und Raum für Textflächen zeithistorischer Informationen vorgesehen werden. In der Ausstellungsarchitektur sollten dialogische Rundgänge mit Personengruppen von bis zu 35 Personen möglich sein sowie ausreichend Sitzgelegenheiten angeboten werden.

Die Ausstellungsfläche am künftigen Lernort beläuft sich insgesamt auf ca. 1.526 qm. Auf dieser Fläche befindet sich auch der Flugzeugrumpf der ehemalige Lufthansa-Maschine „Landshut“. In Abstimmung mit dem technischen Dienstleister soll die gestalterische Einbindung des nicht montierten Seitenruders und der nicht am Flugzeugrumpf aufgestellten linken Tragfläche geprüft werden. Die Positionierung dieser beiden Teile, bzw. die platzsparende Positionierung des alternativ weiterzuverwendenden Schwerlastregals (9,30 m breit, 3,19 m hoch, 4,33 m tief) übernimmt der technische Dienstleister (allerdings ragen die Tragflächen aus diesen Fächern hinaus). Die beiden Höhenruder (L/H & R/H Horizontal Stabilizer) bemessen sich wie folgt, jeweils 6,37 m x 3,20 m x 0,98 m (L x B x H) hoch. Das Seitenruder (Vertical Stabilizer Fin) hat die Maße 6 m x 4 m x 0,50 m (L x B x H).

Für alle Umsetzungen und Ideen ist das vorhandene Gutachten zur Nutzung der „Landshut“ (siehe Anlage 2) zu berücksichtigen.

Die bpb stellt für die Laufzeit den Betrieb des Lernortes sicher. Die Auftragnehmerin weist dessen Mitarbeitende gründlich und umfassend in den Aufbau, die Funktionsweise und die technischen Erfordernisse der Ausstellung und den Gegebenheiten der öffentlichen Räume am Lernort ein und informiert diesen auch über alle notwendigen Maßnahmen zur Wartung und Pflege.

4.1 Kurzexposé

Der Ausstellungsprolog, verortet in der Ausstellungshalle, gibt eine inhaltliche Orientierung, indem ein erster Überblick über die Ereignisse des „Deutschen Herbst“ und der „Landshut“-Entführung mit zeitlicher und geografischer Einordnung stattfindet. Der Prolog wählt den Gegenwartsbezug mit der Frage nach der heutigen Bedeutung von Terrorismus.

Die Besuchenden werden nach einer ersten Einführung im Rahmen des Ausstellungsprologs folgende sechs Kapitel vorfinden:

- 1) Fünf Tage in der „Landshut“ – Entführung, Befreiung und Folgen aus Sicht der Geiseln
- 2) Der Deutsche Herbst und der Linksterrorismus der Rote-Armee-Fraktion (RAF)
- 3) Zwischen Gefährdung des Rechtsstaates und Innerer Sicherheit
- 4) Medien und Gesellschaft im Deutschen Herbst
- 5) Wofür steht die „Landshut“ – Deutungen und Kontroversen
- 6) Linksextremismus heute

1. Kapitel: Fünf Tage in der „Landshut“

Dieses Kapitel greift das Charaktermerkmal des Lernortes als Erinnerungsort auf, da es die Erfahrung der überlebenden Geiseln versammelt. Besuchende können hier mittels O-Tönen, Zitaten und persönlicher Zeugnisse mehr über das Erleben, Erinnern, Weiterleben der ehemaligen Geiseln und dessen Unterschiede unter den verschiedenen Personen erfahren. Auch soll hier die Erinnerung an den ermordeten Piloten Jürgen Schumann ihren Raum finden. Gestalterisch soll sich deshalb dieses Kapitel sichtbar von den übrigen Ausstellungskapiteln absetzen, um einen Unterschied zwischen den zeithistorischen Kapiteln sichtbar zu machen und den Anforderungen an einen würdigen Erinnerungsort auch räumlich-gestalterisch zu begegnen. Neben der Erinnerung/Erfahrung der Überlebenden wird der damalige staatliche Umgang mit den ehemaligen Geiseln zum Anlass genommen, um den gegenwärtigen staatlichen Umgang mit Opfern terroristischer Gewalt aufzugreifen. Für das Kapitel führt die bpb neue Interviews mit Zeitzeug/-innen, da bisherige einen Schwerpunkt auf die Rekonstruktion des Ereignisses legen. Die Erinnerung der Gruppe der ehemaligen GSG 9-Angehörigen kommt in diesem Kapitel nicht vor, da sich ihr Erleben grundlegend von dem der Überlebenden unterscheidet. Diese werden ihren Platz insbesondere in Kapitel 2 und 3 finden.

Vermittlungsstationen dieses Kapitels vertiefen das Thema gesellschaftlicher Erinnerung am Beispiel von Erinnerungsorten an Jürgen Schumann, die damaligen und gegenwärtigen Wege zu einer staatlichen Unterstützung für Opfer von Terrorismus und bieten Möglichkeiten, Fragen an Überlebende zu stellen.

Mögliches gestelltes Leihgabeobjekt: Dorothea Konwiarz, „Hijacking“, 1977, originalgetreue Reproduktion eines Aquarells, 110 x 80 cm

2. Kapitel: Der Deutsche Herbst und der Linksterrorismus der RAF

Ein Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der Entstehung der RAF aus den Studierendenprotesten und einer zerfallenden Außerparlamentarische Opposition (APO). Den Zielen der RAF, ihren ideologischen Grundlagen und den Gründen der Radikalisierung ihrer Mitglieder soll an dieser Stelle nachgegangen werden. Als zweiter zentraler Punkt des Kapitels findet sich die Darstellung der Charakteristika der 2. Generation der RAF, die Auswirkungen des Endes des „Deutschen Herbstes“ auf die RAF sowie spezifische Radikalisierungsprozesse und -gründe innerhalb der Gruppe. Als Baustein für die Zusammenarbeit zwischen der Volksfront zur Befreiung Palästinas (Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP)) und RAF greift das Kapitel das Thema Antizionismus auf und benennt Gegenwartsbezüge. Die Darstellung der RAF erfolgt nicht isoliert, sondern die Wechselwirkung von staatlichen Akteuren, Medien und Terrorismus werden berücksichtigt.

Vermittlungsstationen vertiefen das Thema der Radikalisierung, versehen mit einerseits biografischen Details von RAF-Mitgliedern und andererseits gegenwärtigen Komponenten einer möglichen Radikalisierung. Eine weitere Vertiefung findet im Bereich von Protest statt, um die Entstehungsgeschichte der RAF noch einmal aufzugreifen und ein Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen von Protest erfahrbar zu machen.

Mögliches gestelltes Leihgabeobjekt: „Fünf Minuten Verkehrsruhe gegen den US-Krieg in Vietnam“, Ostermarschplakat, München 1968

3. Kapitel: Zwischen Gefährdung des Rechtsstaates und Innerer Sicherheit

Zeithistorisch liegt in diesem Kapitel der Schwerpunkt auf den Jahren 1972 bis 1977, um die verschiedenen Anti-Terror-Maßnahmen (u. a. Strafrechtsreformen) staatlicher Akteure in Reaktion auf die linksterroristischen Angriffe zu beleuchten. Zu staatlichen Akteuren zählt das Kapitel die Regierung, die parlamentarische Opposition, Justiz und Polizei (u. a. GSG 9). Es zeigt das Spannungsfeld zw. politischem Programm der Inneren Sicherheit und Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates auf. Es beleuchtet darüber hinaus das konkrete staatliche Handeln während des Deutschen Herbstes, insb. nach der Entführung Hanns Martin Schleyers. Auch hier wird das Zusammenwirken zwischen den genannten Akteuren aufgegriffen.

Vermittlungsstationen sensibilisieren Besuchende für mögliche Interpretationen von Recht und dessen Politisierung (z. B. Debatte um Kontaktsperregesetz), Regeln des Rechtsstaates in einer Demokratie für staatliches Handeln gegenüber Bürger/-innen wie auch die Möglichkeiten und Grenzen für ein bürgerliches Engagement in einer Demokratie.

Mögliches gestelltes Leihgabeobjekt: „So kann es nicht weitergehen“, Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle, 1977.

4. Kapitel: Medien und Gesellschaft im „Deutschen Herbst“

Das Kapitel beleuchtet wie auch schon die beiden vorherigen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Beteiligten des „Deutschen Herbst“; setzt aber den Schwerpunkt auf die Rolle der Medien und nimmt das konkrete historische Beispiel des Linksterrorismus der RAF als Möglichkeit, um darüber hinaus einen generellen Blick auf die gegenseitige Indienstnahme sowie das Spannungsfeld von Terrorismus und Medien zu werfen. Der Terrorismus wird in diesem Kapitel als ein Medienphänomen beleuchtet, zeigt aber auch die staatliche Einflussnahme auf die Berichterstattung und die mediale Rezeptionsgeschichte. Des Weiteren bezieht das Kapitel die Gesellschaft und die mediale Einflussnahme sowie Wirkung wie z. B. der Polarisierung auf sie mit ein.

Die Vermittlungsstationen dieses Kapitels möchten den Besuchenden einen medienkritischen Zugang darlegen, indem die Berichterstattung unterschiedlicher Medien vertieft behandelt werden.

Mögliches gestelltes Leihgabeobjekt: „War on Terrorism“, Cover, Time-Magazin, Ausgabe vom 31.10.1977.

5. Kapitel: Wofür steht die „Landshut“ – Deutungen u. Kontroversen

Dieses Kapitel thematisiert die geschichtspolitische Dimension des Lernortes, zu der auch die bpb als Akteurin zählt. Ebenso wird die Objektgeschichte der „Landshut“ erzählt.

Die „Landshut“ dient Zeitzeug/-innen, Angehörigen der Erlebnisgeneration, Politiker/-innen oder Journalist/-innen wiederholt als Projektionsfläche. Es wird deshalb der Frage nachgegangen, ob die lückenhafte politische und gesellschaftliche Aufarbeitung sowie der unzureichende Umgang mit den Opfern des „Deutschen Herbst“ hierfür ein Grund sein können. Das Kapitel wirft deshalb auch die Frage auf, ob die Geschichte der „Landshut“ als Verlusterfahrung im Verständnis des Soziologen Andreas Reckwitz gelesen werden kann. Zwei konkrete wiederkehrende Projektionen sind die der „wehrhaften Demokratie“ und die Deutung der Befreiung der Geiseln durch die GSG 9 als „Heldengeschichte“. Beides will das Kapitel diskutieren. Kontroversen um die Gestalt der „Landshut“ sowie um den Charakter des Lernortes sollen in diesem Kapitel ebenfalls beleuchtet werden. Die Geschichte des Objektes „Landshut“ soll im Inneren des Flugzeugs dargestellt werden.

Die Vermittlungsstationen dieses Kapitels möchten den Besuchenden einerseits eine Vertiefung zum Konzept einer „wehrhaften Demokratie“ bieten, andererseits soll durch ein veränderbares Ausstellungsmodell ein kritisches Gespräch über kuratorische Entscheidungen für die Ausstellung am Lernort angestoßen werden.

Mögliches gestelltes Leihgabeobjekt: „Der Bürgerkrieg findet nicht statt. Die Demokratie weiß sich zu wehren“, Cover der PZ, Ausgabe-Nr. 13, Bonn 1977.

6. Linksextremismus heute

Das Kapitel „Linksextremismus heute“ geht auf die gegenwärtige Situation von Linksextremismus und linker politischer Gewalt in Deutschland ein. Dabei stehen die Fragen im Mittelpunkt, wie die RAF bis in die Gegenwart wirkt und wie sich das Phänomen des Linksextremismus und der politischen Gewalt von links heute zeigt. Dabei werden aktuelle Beispiele ebendieser Gewalt thematisiert, wie die z. T. gewaltsamen studentische Proteste im Zuge der Entwicklungen im Nahen Osten nach den Terroranschlägen der Hamas am 7. Oktober 2023. Außerdem wird aufgezeigt, mit welchen Narrativen Linksextremist/-innen in der Gegenwart operieren und welche Funktion diese haben; hierzu zählen antisemitische Codes in antiimperialistischer Rhetorik, eine radikale Kapitalismuskritik und ein Widerstandsnarrativ im Hinblick auf Gewalt gegen Rechtsextremismus.

Zur Vertiefung des Aspekts „Narrative“ soll es als Vermittlungsstation hierzu ein digitales Ratespiel geben, bei dem den Besuchenden die oben genannten Narrative vorgestellt und dann Aussagen und Bilder aus Social-Media, TikTok-Videos sowie Pressefotos präsentiert werden. Diese sollen dann, nach einer Zuordnung zu den Narrativen, durch die Besuchenden mit Hilfe eines Reglers zu den Polen „linke Kritik“ und „linksextremistisch“ zugeordnet werden.

Mögliches gestelltes Leihgabeobjekt: T-Shirt „Prada-Meinhof“

4.2 Gestaltung und Umsetzung der Ausstellung

Der Auftragnehmerin ist zuständig für die fristgerechte Herstellung, Anlieferung, Aufbau, ggf. Instandsetzung der Ausstellung und der weiteren zu gestaltenden Flächen. Herstellungsweise, Materialien und Qualitäten sind bei der Herstellung der Ausstellung so zu wählen, dass die Haltbarkeit für die Ausstellungsdauer (sechs Monate) gewährleistet ist. Die Produktion beinhaltet die Herstellung sämtlicher Ausstellungs- und Ausstattungselemente (umweltfreundlichen und nachhaltigen) und der damit verbundenen Ausstellungsgraphik, den Aufbau der Ausstellung sowie die Einbringung sonstiger Ausstellungsmittel und Vorbereitung der notwendigen Präsentationsmittel sowie den Einbau der Medientechnik (z. B. Monitore, Einhandhörer, Lautsprecher, Beamer etc.) gem. des zu entwickelnden Medientechnikkonzepts inklusive der erforderlichen Befestigungen und der in der Ausstellungsarchitektur verdeckt erfolgenden Verkabelung (Kabelkanäle) von den Energiequellen bis zu den technischen Geräten sowie Erstellung eines Licht- und Akustikkonzepts wie auch deren Umsetzung. Pro Ausstellungskapitel sind max. vier Bildschirme (11 Zoll), inkl. Einhandhörer und max. vier Audiostationen mit Einhandhörer einzuplanen. Ausgenommen ist hiervon das Kapitel „5 Tage in der Landshut“, hier werden mind. 10 Bildschirme (11 Zoll, jeweils mit Einhandhörer) für die Interviews mit Zeitzeug/-innen benötigt. Es muss eine stabile und sichere Wiedergabe multimedialer Inhalte gewährleistet werden.

Ebenfalls soll es für die Besuchenden eine Möglichkeit geben, im Rahmen der Ausstellungspräsentation das digitale Game „Soko 1977“ zu spielen. Es soll die Spielbarkeit des digitalen Games für eine Person ermöglicht werden, an einem PC an einem Tisch o. ä.

Die fristgerechte Produktion versteht sich inklusive Bereitstellung und Wartung (während der Ausstellungszeit) möglicher Ausstellungstechnik. Die Ausstellungsagentur fungiert in Rolle als Auftragnehmerin als Generalunternehmerin und ist zuständig für die Ausstellungsgestaltung samt technischer Gestaltung, Grafik und der Entwicklung aller baulichen, technischen Ausstattungen, Mittel und deren Umsetzung sowie das gesamte Projektmanagement inkl. technischem Dienstleister (Los 2) für den Teilzusammenbau der „Landshut“.

Die bpb liefert sämtliche Inhalte der Ausstellung, einschließlich Bild- und Textredaktion, jedoch keine der in der Ausstellung erforderlichen Übersetzungen (Englisch und DGS). Die Ideenentwicklung der oben genannten Ausstellungskapitel erfolgt durch die Mitarbeitenden der bpb in Abstimmung mit der gestalterischen Übersetzung des Ausstellungskonzeptes in den Raum. Ausstellungstexte werden vom Projektteam der bpb verfasst, die Produktion, Grafik, der Satz und der Druck der Texte fällt in den Aufgabenbereich der Auftragnehmerin.

Aktuell ist von einer ungefähren Anzahl von einem Einführungstext pro Kapitel (1.500 Zeichen, DIN A1), drei Texte innerhalb der Kapitel (je 1.000 Zeichen, DIN A2) und fünf Vertiefungstexten (je 500 Zeichen, DIN A3) pro Ausstellungskapitel auszugehen. Für den Prolog muss eine Weltkarte mit der Flugroute gestaltet werden (Größe 100 x 150 cm) versehen mit Erläuterungen von insgesamt 2.000 Zeichen. An den Vermittlungsstationen (Hands On) sind Texte mit Handlungsanweisungen für die Besuchenden anzubringen (je 100 Zeichen, DIN A4 Format). Bei der gestalterischen Planung gilt es die Holzplatten und -leisten zweier großer Kisten am Lernort, die 2017 zur Rückbringung von Flugzeugteilen benötigt wurden, zu prüfen. Ca. zehn kleine Objekte mit Objektkommentaren in Größe DIN A4 je 100 Zeichen (u. a. Leihgaben der Zeitzeug/-innen, ohne spezifische Anforderungen an Klima und Licht) in Kapitel „Fünf Tage in der „Landshut““ sind in der Ausstellungsgestaltung zu integrieren. Darüber hinaus ist mit weiteren max. 24 Objektkommentaren zu rechnen. Für Texttafeln sollen Sperrholzplatten (oder ähnliches Material) in den jeweiligen Größen bedruckt werden. Die konzeptionelle Gestaltung und Produktion der Medien erfolgt in Abstimmung zwischen Auftragnehmerin und bpb. Die Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes (Feinkonzept) erfolgt in engster Abstimmung mit der bpb nach Zuschlagserteilung.

Entwicklung eines Audio-/Mediaguide als mobile Website, die Besuchende ab Eröffnungstag mit ihren eigenen Smartphones nutzen können. Gehostet werden die Inhalte von der bpb. Auf der mobilen Website sollen Texte, Fotos, Audio- und Video-Files veröffentlicht werden. Sämtliche Inhalte werden von der bpb zugeliefert. Die Gestaltung obliegt der Auftragnehmerin.

4.3 Umgang mit dem Objekt „Landshut“

Ausgangspunkt der Ausstellung ist die Entführung der Lufthansamaschine „Landshut“ im Oktober 1977. Das Flugzeug steht zentral in der künftigen Ausstellungshalle in Friedrichshafen. Folgende Aufgaben liegen bei der Auftragnehmerin:

- Planung und Bau eines barrierearmen Zugangs mittels Rampe, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der notwendigen Prüfung und Freigabe und Einbindung der Rampe in die Gestaltung bzw. Ausstellungsarchitektur; Nutzung als Ausstellungsfläche; Wegeführung: Zugang in den Rumpf durch die ehemalige QC-Tür, Ausgang erfolgt über hintere Kabinentür (am Ende des Rumpfes) - Rampe führt zu Ein- und Ausgang
- Gestaltung, Realisierung und Anbringung eines Surrogats für das Seitenruder durch die Auftragnehmerin, um Voraussetzungen für mögliche Projektionen zu schaffen
- Äußeres Erscheinungsbild:
 - Die „Landshut“ soll außen wie im Jahr 1977 aussehen. Dies kann durch die Beklebung mit (ablösbaren) Folien erfolgen, die jedoch rückstandsfrei ablösbar sein müssen und den Zustand der „Landshut“ nicht verändern.
 - Surrogat für das Seitenruder; rückbaubare Befestigung am Rumpf, bespannt mit Textilien oder mit (ablösbarer) Folie, Wahl ist entsprechend der Gestaltung des Rumpfes zu wählen

- **Ausgestaltung Innenraum:**
 - Aufbau von 3 durch die bpb gestellten Sitzreihen im ehemaligen Bereich der 1. Klasse und in der 2. Klasse sowie der Trennwand zwischen den beiden Klassen; für den Einbau der Sitzreihen müssen die vorhandenen Bodenschienen genutzt werden
 - Dokumentarische Präsentation der gesamten Objektgeschichte (erster Einsatz der Maschine bis zur Stilllegung)
 - Plexiglasscheibe zwischen Cockpit und Passagierraum, um Zutritt von Besuchenden zu verhindern
 - Entfernung der Cockpittür und Einlagerung vor Ort
 - Entfernung aller losen Teile und Einlagerung vor Ort
 - der Kabinenboden (auch unter den Sitzen) muss mit Metawell-Platten ausgelegt werden
 - Anschlüsse für benötigte Technik und Beleuchtung
- konzeptionelle Einbindung der zweiten Tragfläche sowie des Seitenruders in Ausstellungsarchitektur samt vorhandenen Lastenregal
- Brandschutzkonzept und dessen Umsetzung; alle notwendigen Brandschutzstandards müssen eingehalten werden

Die vorhandene, maßstabgetreuen 3D-Scans des Flugzeuginneren werden der Auftragnehmerin nach Auftragsvergabe ausgehändigt.

Insbesondere auch hier, ist für alle Umsetzungen und Ideen das vorhandene Gutachten zur Nutzung der „Landshut“ (siehe Anlage 2)) zu berücksichtigen.

5. Leistungsanforderung

Kernelemente dieser Leistungsbeschreibung sind Aufgaben der Planung, Gestaltung und Produktion der öffentlich zugänglichen Räume am Lernort sowie der Ausstellung.

Wöchentliche digitale Jour Fixe sowie regelmäßige Besprechungen vor Ort in Bonn, Friedrichshafen (abhängig von Zeit- und Produktionsplan mind. monatlich bis mehrfach wöchentlich)). Die Kosten für An-/Abreise und Übernachtung für die Mitarbeitenden der Auftragnehmerin werden von dieser selbst getragen. Ausgenommen davon sind Vor-Ort-Termine zur Abnahme von folgenden Meilensteinen:

- Realisierungsphase Ausstellung Kapitel,
- Realisierungsphase Ausstellung „Landshut“,
- Realisierungsphase Ausstellung Vermittlungsstation,
- Realisierungsphase Lernort u. Finalisierung, Abbau Lernort und Ausstellung.

Es werden Reisekosten entsprechend dem Bundesreisekostengesetz für max. drei Personen der Auftragnehmerin übernommen.

5.1 Entwicklung eines grafischen Gesamtkonzepts für die Ausstellung und den Lernort

Die Auftragnehmerin erarbeitet auf der Basis des mit der bpb abgestimmten gestalterischen Gesamtkonzepts die grafische Gesamtkonzeption einschließlich grafischer Lösungen für die Beschriftungen an der Außenfassade (vgl. Anlage 1) des Gebäudes, den Ausstellungsmedien, aller Ausstellungskapitel, den darin enthaltenen Vermittlungsstationen gemeinsam mit den Produzenten dieser Medien.

5.2 Vorbehalt zum Einsatz von KI bei der Auftragserfüllung

Technologien und Anwendungen, die auf generativer künstlicher Intelligenz (KI) auf der Grundlage von Large Language Models (LLM) beruhen, gewinnen in allen professionellen Tätigkeitsfeldern an Bedeutung. Das gilt insbesondere auch im Medien- und Bildungsbereich, sei es bei der Erstellung, der Recherche oder der Redaktion von multimedialen Inhalten. Auch diese Rahmenvereinbarung umfasst Leistungen und berufliche Tätigkeiten, für die der Einsatz von oder die Unterstützung durch KI-Anwendungen denkbar und in vielen unternehmerischen Kontexten bereits gelebte Praxis ist.

Die bpb beobachtet diese dynamische Entwicklung als lernende Behörde aufmerksam und prüft derzeit Möglichkeiten, KI-Anwendungen für die eigene Arbeit nutzbar zu machen. Auch ein Einsatz von KI-Anwendungen durch die Auftragnehmerin ist grundsätzlich denkbar. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung besteht seitens der bpb jedoch keine abschließende Festlegung, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der bpb erfolgen kann und soll. Ein Einsatz von KI-Anwendungen bedarf daher in jedem Fall vorab einer Freigabe durch die bpb.

Dieser Vorbehalt betrifft dadurch mittelbar auch die Auftragnehmerin der bpb und deren Möglichkeiten, KI-Anwendungen im Rahmen der Auftragserfüllung einzusetzen. Bei der Einräumung und Übertragung der Nutzungsrechte gem. § 11 des Vertrages an die bpb muss die Auftragnehmerin sicherstellen, dass dies weiterhin gewährleistet ist. Die bpb weist ausdrücklich darauf hin, dass die bpb gem. § 11 des Vertrages von Ansprüchen Dritter freizustellen ist. Die Auftragnehmerin ist in jedem Fall dazu verpflichtet, den geplanten Einsatz entsprechender Anwendungen und Technologien bei der Auftragserfüllung proaktiv und vorab gegenüber der bpb offenzulegen.

Die Regelungen der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) sind zu beachten.

5.3 Umsetzung des grafischen Gesamtkonzepts

Layout, Satz und Herstellung produktionsfähiger Druckdateien sowie Produktionsbegleitung der Grafik sind ebenfalls Aufgabe der Auftragnehmerin. Für die Kalkulation ist von der geschätzten Menge von:

- einem Prologtext für die gesamte Ausstellung mit grafischer Darstellung der Flugroute
- 6 Einführungstexten
- 18 Kapiteltexten
- 30 Vertiefungstexten
- 6 Handlungsanweisungen für die Vermittlungsstationen (Hands On)
- max. 34 Objektkommentaren zu rechnen (vgl. Angaben unter 4.2).
- 7 großen, 14 mittleren und 30 kleineren Texten
- sowie mindestens fünf Großgrafiken auszugehen
- sowie die Beschriftungen an der Außenfassade des Gebäudes (vgl. Anlage 1).

Alle Texte sind in deutscher und englischer Sprache herzustellen. Der Prolog, die 6 Einführungstexte sowie die 6 Handlungsanweisungen bei den Vermittlungsstationen ebenso in deutscher Gebärdensprache (DGS) zu produzieren. Die hierfür notwendigen Bildschirme sollen eine Größe von 11 Zoll haben. Für alle Texttafeln (ca. 3 x 2 m) sollen Platten bedruckt werden (z. B. im UV-Direktdruck).

5.4 Projektmanagement

Die Auftragnehmerin übernimmt:

- das gesamte Projektmanagement inkl. technischem Dienstleister (zuständig für den Teilzusammenbau der Maschine) in enger Abstimmung mit der Bedarfsträgerin
- die Leitung der gesamten Produktion aller Auftragsteile (Foyer, Workshop-Räume, Außenbereich, Ausstellung) einschließlich des Aufbaus
- die Einholung aller (möglicherweise sicherheitsrelevanten und urheberrechtlichen) Genehmigungen
- die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung der Projektpläne sowie der Zeit- und Kostenpläne
- die Dokumentation der Ausstellungsproduktion in einer Weise zu verfassen, die sowohl die Betreuung der Ausstellung während der Laufzeit, als auch die technische Dokumentation hiervon umfasst. Die Dokumentation ist der Bedarfsträgerin spätestens sechs Wochen nach der Ausstellungseröffnung vorzulegen.
- Die vierwöchentliche Berichterstattung an die bpb zu folgenden Fragen:
 - Welche Projektschritte sind vollzogen?
 - Welche Projektschritte stehen als nächstes an?
 - Welche Schwierigkeiten sind bei der Erfüllung des Auftrags aufgetreten und wie sind diese gelöst worden?
 - Dem Bericht ist jeweils ein aktueller Zeitplan und ein aktueller Finanzplan beizufügen. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist darüber hinaus die Bedarfsträgerin unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- die Fertigung der Protokolle der Jour Fixe
- Die Beachtung aller im Vertrag zwischen Auftragnehmerin und bpb geregelten haftungs- und urheberrechtlichen Fragen

- Gewährleistung und erweiterte Garantie: Es gilt die gesetzliche Gewährleistung. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien eine erweiterte Garantie auf Konstruktion, Material und technische Funktion für einen Zeitraum von einem halben Jahr ab dem Tag der Ausstellungseröffnung. Die AN garantiert, dass die eingesetzten Komponenten für den geforderten Dauerbetrieb über den gesamten Garantiezeitraum technisch geeignet und robust sind. Für die Wartung ist von einer üblichen Ausfallquote technischer Komponenten auszugehen. Tritt innerhalb dieses halben Jahres ein Defekt auf, der auf normalen Betrieb, Verschleiß oder Materialfehler zurückzuführen ist, verpflichtet sich die AN zur kostenfreien Nachbesserung und Austausch.
- Ersatzteilverhaltung: Für die Absicherung von Ausfällen und zur Minimierung von Ausstellungsstillständen kalkuliert die AN einen Ersatzteillpuffer ein. Dieser umfasst eine Vorhaltung von mind. 10 % der eingesetzten Geräte. Die Kosten für die Beschaffung und Einlagerung dieser Ersatzgeräte sind einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
- Schäden außerhalb der Garantie: Schäden, die nachweislich durch Vandalismus, unsachgemäße Bedienung durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen, sind von der Garantie ausgeschlossen. Solche Schäden werden gesondert und nach tatsächlichem Aufwand (Materialkosten nach Beleg, zzgl. Vereinbarter Stundensatz für den Austausch) vergütet.
- Dokumentation der Wartung: Jede durchzuführende Wartung oder Supportmaßnahme wird mit der bpb abgestimmt und von der AN kurz dokumentiert (Wartungsprotokoll), damit die bpb den Überblick über alle Änderungen behält.
- Zusätzlich ist während der Ausstellungszeit eine Erreichbarkeit (Mo. - Fr. 8 bis 16 Uhr) per Telefon und Mail mit einer Reaktionszeit von 24 h zu gewährleisten. Es muss zusätzlich gewährleistet sein, dass im Falle einer Beschädigung die Auftragnehmerin für eine sofortige Reparatur sorgt. Die Erreichbarkeit ist in den Angebotspreis einzukalkulieren. Für etwaige fremdverschuldete Reparaturen kann die bpb die Auftragnehmerin beauftragen die Kosten für diese Fälle trägt die bpb.

5.5 Planungs- und Bauzeit für Ausstellungsagentur/Meilensteine

Der Auftragnehmerin steht der Zeitraum bis spätestens 10.10.2027 zur Vorbereitung und Umsetzung der Lernortgestaltung und der Ausstellung zur Verfügung.

Nach der Zuschlagserteilung erfolgt ein erstes Treffen und ein Austausch zwischen Auftragnehmerin und bpb. Die Besprechungen und alle Dokumente sind in deutscher Sprache zu führen bzw. zu verfassen. Der Projektfortschritt wird anhand von Meilensteinen nachverfolgt.

In der folgenden Zeit soll alle vier Wochen ein schriftliches Update zum Fortschritt der Planungen der Auftragnehmerin an die bpb gehen. Die bpb steht für Rückfragen seitens der Auftragnehmerin zur Verfügung.

Meilensteinplanung:

Bezeichnung Meilenstein	Definition
Planungsphase Lernort	Finalisiertes Raumkonzept für Foyer und Workshop-Räume
Planungsphase Ausstellung Kapitel	Finalisiertes gestalterisches, digitales Konzept zu den sechs Ausstellungskapiteln inkl. Ausstellungsprolog (ohne Vermittlungsstationen); Information der bpb über die (geplante) Beauftragung der verschiedenen Gewerke
Planungsphase Ausstellung „Landshut“	Finalisiertes digitales Konzept zur Begehbarkeit der „Landshut“ unter gestalterischer Einbindung der Rampe (= Zugang in die „Landshut“) Innen- und Außengestaltung der „Landshut“
Planungsphase Ausstellung Vermittlungsstationen	Finalisiertes gestalterisches, digitales Konzept zu den in den Kapiteln benannten Vermittlungsstationen
Realisierungsphase Ausstellung Kapitel	Umsetzung des abgenommenen Konzepts aus der Planungsphase
Realisierungsphase Ausstellung „Landshut“	Umsetzung des abgenommenen Konzepts aus der Planungsphase
Realisierungsphase Ausstellung Vermittlungsstationen	Umsetzung des abgenommenen Konzepts aus der Planungsphase
Realisierungsphase Lernort und Finalisierung	Umsetzung des abgenommenen Konzepts aus der Planungsphase; Meilenstein sieht die Finalisierung aller Arbeiten vor
Abbau Lernort und Ausstellung	Fertiggestellter Rückbau bzw. Abbau aller im Rahmen der verschiedenen Realisierungsphasen vorgenommenen Aufbauten

Die Präsentation der Meilensteine mit Planungsphase im Titel soll durch digitale Modelle erfolgen. Alle genannten Termine finden in Verbindung mit einem Treffen zwischen Auftragnehmerin und bpb statt. Ein vorhandenes digitales Modell der Halle, unterschiedliche Aufbauoptionen des Flugzeugs im Format *.fbx und das umfangreiche Ausstellungskonzept wird der Agentur nach Auftragserteilung durch die bpb zur Verfügung gestellt.

Anhand dieser Meilensteine wird im weiteren Verlauf der Entwicklung der Gestaltung von Lernort und Ausstellung der Fortschritt regelmäßig von den Projektverantwortlichen aus der bpb überprüft. Die Einhaltung dieser Meilensteinplanung ist für die Auftragnehmerin verbindlich und Fälligkeitsvoraussetzung für die jeweilige Teilzahlung. Nach der erfolgreichen Überprüfung des jeweiligen Meilensteins erfolgt die Freigabe der Teilzahlung.

6. Freigaben und Abnahmen

Freigaben und Abnahme Gestaltung

Alle im Kontext dieses Vertrages erbrachten Leistungen (Texte, Fotos, Videos, Audios und weitere multimediale Inhalte, ausgenommen Kommunikation) sind der bpb zur Abnahme vorzulegen. Die Abnahme und Freigabe erfolgen durch die bpb.

Die Abnahme der vereinbarten Leistung erfolgt durch die bpb mindestens in Textform oder elektronisch (E-Mail) nach Lieferung der digitalen Vorlagen. In der Regel erfolgt die Abnahme auf Basis der Freigabedateien. Die Abnahmeprüfung erfolgt in der Regel innerhalb von zehn Werktagen.

Abnahmen vor Ort

Die Abnahme von Meilensteinen mit Realisierungsphase findet am künftigen Lernort in Friedrichshafen statt mit max. drei Personen der Auftragnehmerin statt. Der genaue Ablauf der Termine, inkl. Startzeiten, wird mit bpb abgestimmt. Von bpb-Seite sind mind. zwei Personen vor Ort, die Auftragnehmerin erstellt ein Ergebnisprotokoll.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung während der gesamten Vertragslaufzeit für alle beauftragten Leistungsbestandteile obliegt bis zur Abnahme der Leistungen der AN.

Durch die AN verursachte Fehler (z. B. auch fehlerhafte oder unvollständige Ausführung von Korrekturen) sind kostenlos zu korrigieren. Die AN trägt die Verantwortung für die korrekte Durchführung von beauftragten Korrekturen.

Vereinbarungen über vom Auftrag abweichende Änderungen, die während der Produktion zwischen der bpb und der AN getroffen werden sollen, sind nur mit Zustimmung des Beschaffungsamtes des BMI zulässig. Zur Beseitigung von Problemstellungen, die sich während der Auftragsabwicklung ergeben und die ggf. zu Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen führen können, ist mit dem Beschaffungsamt des BMI Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden bei Auftragserteilung benannt.

8. Auftragsabschluss

Nach Abschluss der jeweiligen Bestellung archiviert die Auftragnehmerin alle verwendeten Unterlagen für die bpb. Es ist sowohl der letzte Stand der Publikation als offene Datei (z. B. InDesign inkl. aller erforderlichen Elemente (Abbildungen, Feindaten, eingebettete Schriften, etc.)) zu archivieren, als auch die druckreife PDF-Datei (PDF/X-4).

Diese Unterlagen werden bei Abruf durch die bpb, spätestens bei Vertragsende, auf einem Datenträger fachgerecht verpackt und ohne gesonderte Berechnung mit evtl. Unterlagen an die bpb angeliefert. Die Lieferung erfolgt gemäß DAP Incoterms 2020. Eine Übergabe in digitaler Form per FTP-Server oder alternativem Übertragungsweg wie BSCW-Server ist auch zulässig. Die Kosten für die Übergabe aller archivierten Daten und Unterlagen sind in den Angebotspreisen zu berücksichtigen.

Alle bei der Bearbeitung des Auftrages erstellten Daten gehen in den Besitz der bpb über.

9. Nachhaltigkeit

Bedarfsträgerin der hier ausgeschriebenen Leistungen ist die bpb. Das dieser Bedarfsträgerin als Behörde des BMI eine besondere Vorbildfunktion, auch im Bereich der Nachhaltigkeit zukommt, ist somit selbstverständlich.

Nachhaltigkeitskriterien sind somit jederzeit und in allen Prozessen der Leistungserbringung zu berücksichtigen und zwingend mitzudenken.

Sollten Produkte oder Dokumente gedruckt werden müssen, ist zwingend darauf zu achten, dass diese auf Recyclingpapier gedruckt werden (Blauer Engel oder vergleichbar). Müssen Reisen durchgeführt werden, sind dafür immer die Bahn, der ÖPNV oder ein Fahrzeug mit alternativen Antrieben gem. SaubFahrzeugBeschG einzusetzen.